

Beteiligung am privaten Rundfunk befragt hat. Wilhelm Schätzler und Lepold Schule hätten unter anderem darüber berichten können, daß ein auf Initiative der Publizistischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz erstelltes Rechtsgutachten Ursache dafür war, daß schon die sogenannten Pilotprojekte auf der Basis von Ländergesetzen durchgeführt werden mußten. Weiter fehlt die Würdigung der Initiative der württembergischen Kirchen, eine Frequenz zu beantragen, um die Ausgangsbasis für Verhandlungen mit den privaten Sendern politisch mehr zu gewichten (71 ff.). Sozial-ethische Prinzipien kamen durchaus zur Anwendung. Gerade die katholische Kirche hat durch die Initiative der oben Genannten erreicht, daß das private Fernsehen bestimmten

Regeln unterworfen wurde. Dem Autor ist entgangen, daß die wichtigen Initiativen vor 1987 liegen (69 ff.).

Die Arbeit von Zöller kann für die theologische Auseinandersetzung mit dem das Bewußtsein maßgeblich bestimmenden Medium als Grundlage dienen. Hier sollte endlich ein Anfang gesetzt werden, denn nur wenn die Kirche ihren hauptamtlichen Nachwuchs für die Mediengesellschaft ausbildet, kann sie ihre Verkündigung überzeugend gestalten. Es geht heute nicht mehr darum, Prinzipien einer allgemeinen Verkündigungstheologie auch auf die Medien anzuwenden, sondern diese neu von den heutigen Medienerfahrungen her zu entwickeln.

Eckhard Bieger SJ

ZU DIESEM HEFT

Am 9. April 2001 beging JÜRGEN MOLTMANN, Professor für Systematische Theologie an der Universität Tübingen, seinen 75. Geburtstag. Im Anschluß an die erreichte Übereinstimmung zwischen der römisch-katholischen und den lutherischen Kirchen in der Rechtfertigungslehre stellt er die Frage nach der Rechtfertigung Gottes und der Gerechtigkeit in der Geschichte.

PAUL M. ZULEHNER, Professor für Pastoraltheologie an der Universität Wien, hat zusammen mit der Wiener Arbeitsstelle für kirchliche Sozialforschung die Studie „Priester 2000“ erstellt, die demnächst erscheinen wird. Er faßt vorab die wichtigsten Ergebnisse zusammen und zieht daraus Schlußfolgerungen für ein zeitgemäßes Verständnis des Priestertums.

Im Dezember 2000 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, daß der Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas in Deutschland die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen werden müssen. STEFAN MUCKEL, Professor für Öffentliches Recht und Kirchenrecht an der Universität Köln, analysiert das Urteil und fragt nach staatskirchenrechtlichen Konsequenzen.

Das 1990 verabschiedete Gesetz über Religions- und Gewissensfreiheit hat in Rußland zu einem bedeutenden Aufschwung der unterschiedlichen Religionsgemeinschaften geführt. PAUL ROTH, Professor an der Universität der Bundeswehr in München, analysiert diese Entwicklung und fragt nach dem Verhältnis von Staatsmacht und Patriarchat.

Trotz eines Bedeutungsrückgangs der Kirche in der Gesellschaft konstatieren Jugendforscher ein bleibendes religiöses Interesse bei jungen Menschen. JOSEF FREISE, Professor für Fachwissenschaft Soziale Arbeit an der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Köln, und SABINE SCHÖSSLER, Diplom-Sozialpädagogin, fragen davon ausgehend nach Anhaltspunkten für die kirchliche Jugendarbeit.